



SITZUNGSVORLAGE
B 2011/200/2282

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---|--------------|-------------------|
| Fachdienst Finanzmanagement 20.22.02 | 13.10.2011 | |

Willi Höpker

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Finanzausschuss | Vorberatung | 14.11.2011 |
| Rat | Entscheidung | 14.11.2011 |

Genehmigung über/außerplanmäßiger Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 40.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 06.03.01.5234001 - Erstatt. f. Aufw. v. sonst. öffentl. Bereichen a. laufender Verwaltungstätigkeit

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen bei der Haushaltsstelle 06.02.06.5238001 - Erstattungen f. Aufw. v. übrigen Bereichen a. laufender Verwaltungstätigkeit

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Für das Jahr 2011 ist bei der Haushaltstelle 06.03.01.5234001 - Erstatt. f. Aufw. v. sonst. öffentl. Bereichen a. laufender Verwaltungstätigkeit - ein Ansatz von 115.000 € für die Kosten der Kindertagespflege eingeplant worden. Bisher wurden bereits 106.000 € für die Aufwendungen der Tagespflege verausgabt, wobei noch nicht einmal alle Kosten für die Zeit bis September 2011 berücksichtigt sind.

Um die entstehenden Kosten für die Monate Oktober bis Dezember 2011 an die Tagespflegepersonen auszahlen zu können, wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € beantragt.

Hintergrund für die erhöhten Aufwendungen ist, dass der in §§ 23 und 24 SGB VIII verankerte gesetzliche Rechtsanspruch auf Tagespflege gegenüber der Planung für das Jahr 2011 vermehrt in Anspruch genommen wird. Dies begründet sich zum einen durch den politisch gewollten Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3 Betreuung) und zum anderen durch die nicht überall umsetzbare Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass mehr Randstundenpflegeverhältnisse benötigt werden.

Die überplanmäßige Ausgabe von 40.000 € wird innerhalb des Produktes 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung gedeckt. Es kommt dort zu Minderaufwendungen in Höhe der überplanmäßigen Ausgabe von 40.000 €. Grund hierfür ist, dass entgegen der Planung für das Jahr 2011 bisher noch keine Mutter-Kind-Unterbringung nach § 19 SGB VIII erfolgen musste.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung kann aus der Haushaltsstelle 06.02.06.5238001 - Erstattungen f. Aufw. v. übrigen Bereichen a. laufender Verwaltungstätigkeit erfolgen.